



Julian Schwalm

Julian Schwalm berät Privatpersonen und Unternehmer auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Vermögens- und Unternehmensnachfolgeplanung. Sein Tätigkeitsbereich umfasst dabei vornehmlich das Erb- und Familienrecht, das Gesellschaftsrecht sowie das nachfolgebezogene Steuerrecht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Stiftern, Stiftungen und Stiftungsorganen auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Stiftungsrechts sowie in der Beratung von Non-Profit-Organisationen, insbesondere im Gemeinnützigkeitsrecht. Er berät und vertritt unsere Mandanten bei einer außergerichtlichen Konfliktlösung sowie in Rechtsstreitigkeiten vor staatlichen Gerichten und vor Schiedsgerichten.

Tätigkeitsbereiche

Private Clients

Ausbildung

Universität Mannheim

ANSCHRIFT

Julian Schwalm

E-MAIL Julian.Schwalm@sza.de

Mannheim

SZA Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Otto-Beck-Straße 11
68165 Mannheim
TELEFON +49 621 4257 221
TELEFAX +49 621 4257 496

PUBLIKATIONEN

Veröffentlichungen (Auswahl)

- „Das neue Stiftungsrecht – Ein Kompendium zur Stiftungsrechtsreform (auch) für die notarielle Praxis (Teil 2)“, NotBZ 2022, 121 ff.
- „Das neue Stiftungsrecht – Ein Kompendium zur Stiftungsrechtsreform (auch) für die notarielle Praxis (Teil 1)“, NotBZ 2022, 81 ff.
- Fehlschlagen einer posthumen Stiftungerrichtung – Keine Anerkennungsfähigkeit einer „wohltätigen Stiftung“ wegen fehlerhafter Zweckbestimmung, Anmerkung zu VG Ansbach, Urt. v. 16.3.2021 – AN 10 K 19.00766, ZStV 2021, 215 ff.
- „Waghalsige Stiftungskonstruktionen“, NZG 2021, 1425 ff. (gemeinsam mit Prof. Dr. Stephan Scherer)

- „Kurskorrektur bei der Stiftungsreform – Gibt es noch ein Happy End?“, NZG 2021, 525 ff. (gemeinsam mit Dr. Martin Feick)
- „Der identitätswahrende Zuzug von EU- und EWR-Stiftungen – Zur endgültigen Anerkennung der Gründungstheorie im europäischen Stiftungskollisionsrecht“, NZG 2021, 334 ff. (gemeinsam mit Dr. Martin Feick)
- „Stiftungsrechtsreform ante portas? – Kernbotschaften für die Stiftungspraxis“, ZEV 2021, 68 ff.
- „Die „werdende“ Stiftung von Todes wegen als rechtspraktisches und rechtstheoretisches Problem – Zugleich Anmerkung zu *OLG Braunschweig*, Beschluss vom 8.7.2020 – 3 W 19/20“, ZStV 2021, 10 ff.
- „Die Form des Stiftungsgeschäfts unter Lebenden: Ausnahmsloser „Vorrang“ des § 81 Abs. 1 S. 1 BGB“, ZEV 2020, 523 ff. (gemeinsam mit Malte Thiele)
- Zum Beginn der Körperschaftsteuerpflicht der Stiftung von Todes wegen – Anmerkung zu BFH Ur. v. 6.6.2019 – V R 50/17, npoR 2020, 28 (gemeinsam mit Philipp Streckenbach)

SONSTIGES

- Industriekaufmann (IHK)
- Zertifizierter Unternehmensnachfolgeberater (zentUma e.V.)
- Unternehmensjurist der Universität Mannheim (Bachelor of Laws)
- Laufendes Promotionsvorhaben an der Universität Mannheim

SPRACHEN

- Deutsch
- Englisch